



Vorlagennummer: VO/22/0616-1
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234 "Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring"

Hier: Verlängerung der Geltungsdauer um 1 Jahr gem. § 17 (1)
BauGB

Datum: 29.02.2024
Federführend: Amt 61 Planungsamt
Berichterstattung: B. H. Ohlmann
Sachbearbeitung: P. Peikert

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität (Vorberatung)	04.06.2024
Rat der Stadt Würselen (Entscheidung)	25.06.2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Würselen beschließt, die für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234 "Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring" als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre um 1 Jahr gemäß § 17 (1) BauGB zu verlängern. Die Satzung über die um 1 Jahr verlängerte Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 234 "Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring" und zur Sicherung dieser Planung hat der Rat der Stadt Würselen in seiner Sitzung am 21.06.2022 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich dieses Bebauungsplanes erlassen. Gemäß § 17 (1) BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren - hier: am 01.07.2024 - außer Kraft.

Das mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragte Planungsbüro arbeitet derzeit intensiv an den Inhalten und Festsetzungen des Bebauungsplanes. Voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtplanung und Mobilität am 10.09.2024 wird der Bebauungsplan-Entwurf vorgestellt, beraten und das frühzeitige Beteiligungsverfahren eingeleitet. Die weitere Bearbeitungszeit wird voraussichtlich noch ca. 1 Jahr benötigen.

Um einer Verfestigung oder Ansiedlung von Nutzungen und Strukturen, die der angestrebten städtebaulichen Entwicklung entgegenstehen oder nicht angemessen sind, auch während des derzeitigen Erarbeitungsverfahrens des Bebauungsplanes entgegenzuwirken, ist es notwendig, die Veränderungssperre um 1 Jahr gemäß § 17 (1) BauGB zu verlängern.

Der Anlage ist die Satzung über die um 1 Jahr verlängerte Veränderungssperre mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches als Teil der Satzung zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Auswirkungen auf das Projekt „Stadt der Kinder“

Keine

Mitzeichnungen

Gez. R. Nießen
Bürgermeister

Gez. H. Ohlmann
Beigeordnete

Gez. B. Gard
Amtsleitung A 61

Gez. P. Peikert
Sachbearbeitung

Anlage/n

1 - BP234--Veränderungssperre_Verläng-1-Jahr_Satzung (öffentlich)